

FSJ und BFD unterscheiden sich hauptsächlich in der Organisation und den internen Abläufen. Beide Freiwilligendienste sind gleichermaßen anerkannt und wertgeschätzt. Die Begleitung durch qualifizierte Mitarbeitende in dieser Zeit ist selbstverständlich.

Was nach dem BFD/FSJ möglich ist:

Praktika für

- Heilerziehungspfleger_in
- Heilpädagoge_in
- Sozialpädagoge_in
- Sozialassistent_in
- Ergotherapeut_in
- Soziale Arbeit

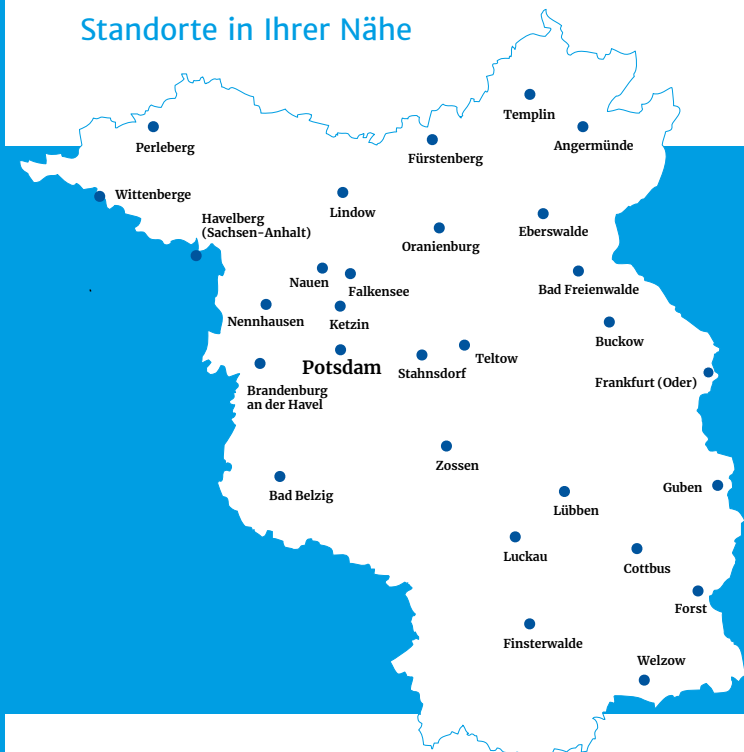
Ausbildung

- Pflegefachleute
- Pflegehelfer_in

Studium im sozialen Bereich

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Standorte in Ihrer Nähe



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre Ansprechpartnerin

Landesausschuss für Innere Mission a. V.

Ines Bruns - Personalrecruiting

Berliner Str. 14,8 · 14467 Potsdam

Tel. 0332 271 87 - 0 · karriere@lafim.de



Freiwilligendienste

Freiwilliges Soziales Jahr/
Bundesfreiwilligendienst

Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst

Ein Freiwilligendienst in der Lafim-Diakonie ist genau das Richtige für Sie, wenn ...

- Sie einen guten Draht zu Menschen haben
- Sie sich sozial engagieren möchten
- Sie wertvolle Erfahrungen sammeln möchten

Erleben Sie praktische Erfahrungen bei der Lafim-Diakonie in folgenden Bereichen:

- Behindertenhilfe; Freizeit und Unterstützungsangebote in den Werkstätten wie z. B. in der Wäscherei oder Holzverarbeitung
- Altenhilfe; Beschäftigung, Betreuung und Pflege der Senioren in den Wohnbereichen oder ambulant in der eigenen Häuslichkeit



Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD) im Vergleich

	FSJ	BFD
Altersgrenze	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht bis Vollendung des 27. Lebensjahres	ab Vollendung der Vollzeitschulpflicht; keine Altersgrenze nach oben
Voraussetzungen	keine fachliche Ausbildung nötig	
Dauer	6 Monate bis 18 Monate, in Ausnahmefällen 2 Jahre	
Wie oft ist ein FSJ/ BFD möglich?	einmal	mehrfache Wiederholung nach jeweils fünf Jahren möglich
Arbeitszeit	Vollzeit	Vollzeit; Teilzeit (mind. 20 Wochenstunden) für Freiwillige ab 27 Jahren möglich
Pädagogische Begleitung	Teilnahme an Seminaren, Reflexionstreffen etc.	
Sozialversicherung	Absicherung besteht	
Träger	anerkannte Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene	Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
Vereinbarung/Vertrag der Freiwilligen mit	vom Land anerkannten Trägern	dem Bund
Leistungen	Taschengeld in Höhe von ca. 300 €	